

Name der Gesellschaft

Anlage EMU
zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A)

1

2 Steuernummer

Lfd. Nr. Anlage

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

22

Angaben zur Gesellschaft

Summe der
Besteuerungsgrundlagen
in EUR

3	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –	87		,
	– Zeilen 4 bis 13: ohne Vorzeichen eintragen –			
4	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40		,
5	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45		,
6	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48		,
7	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12		,
8	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		,
9	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestell- ten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16		,
10	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86		,
11	Auf in 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbe- verlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	43		,
12	Auf im Erhebungszeitraum 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	75		,
13	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeit- raums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraums 2015	41		,

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

	Name/Firma des Beteiligten
14	30
15	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB
16	ID-Nummer des Beteiligten
17	Steuernummer des Beteiligten
	anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
18	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –
	– Zeilen 19 bis 25: ohne Vorzeichen eintragen –
19	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust
20	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig
21	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)
22	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen
23	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums
24	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist
25	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015

	Name/Firma des Beteiligten
26	30
27	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB
28	ID-Nummer des Beteiligten
29	Steuernummer des Beteiligten
	anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
30	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –
	– Zeilen 31 bis 37: ohne Vorzeichen eintragen –
31	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust
32	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig
33	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)
34	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen
35	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums
36	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist
37	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015

Steuernummer

17

17

Name/Firma des Beteiligten

Name/Firma des Beteiligten

38

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

39

40

41

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

42

43

44

45

46

47

48

49

Name/Firma des Beteiligten

Name/Firma des Beteiligten

50

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

51

52

53

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

54

55

56

57

58

59

60

61



Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

		Name/Firma des Beteiligten
62	www.amtstvordrucke.de	30
63	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB	
64	ID-Nummer des Beteiligten	28
65	Steuernummer des Beteiligten	27
		anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
66	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ – – Zeilen 67 bis 73: ohne Vorzeichen eintragen –	10
67	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40
68	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45
69	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48
70	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12
71	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13
72	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16
73	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86

		Name/Firma des Beteiligten
74	www.amtstvordrucke.de	30
75	lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB	
76	ID-Nummer des Beteiligten	28
77	Steuernummer des Beteiligten	27
		anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
77	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ – – Zeilen 78 bis 84: ohne Vorzeichen eintragen –	10
78	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40
79	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45
80	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48
81	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12
82	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13
83	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16
84	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86



20150174004